

Amtliche Bekanntmachungen

Druck: F. W. Rubens, Unna

des Kreises Unna

Geschäftsstelle: Unna, Wasserstr. 20

Herausgegeben mit Genehmigung der Alliierten Militär-Regierung

Nr. 43

Unna, den 25. Oktober

1947

Wichtig für Kartoffeltransporte!

Gültige Transportbegletpapiere für Kartoffeln

Zur Behebung der vielfach aufgetretenen Unklarheiten über die gültigen Transportbegletpapiere für Kartoffeln wird folgendes mitgeteilt:

1. Zum Straßenverkehr von Pflanz- und Speisekartoffeln sind die von den Außenstellen Unna und Bonn des Landesernährungsamtes ausgegebenen gelben Transportbegletpapiere in englischer und deutscher Sprache im Format DIN A 4 oder die weißen, Transportbegletpapiere im Format DIN A 6 der Außenstelle Bonn gültig.

2. Beim Transport von Einkellerungskartoffeln vom Erzeuger zum Verbraucher ist die für den Erzeuger bestimmte Ausfertigung des Kontrollscheines gemäß Anordnung betr. Bewirtschaftung von Speisekartoffeln im Wirtschaftsjahr 1947/48 vom 18. 8. 1947, § 3 Ziffer 4 als Transportbegletpapier zu verwenden. Die Gültigkeit dieses Transportbegletpapiers ist auf den Tag der Ausstellung beschränkt.

3. Zum Transport von Nachlesekartoffeln ist der Erlaubnisschein des Bürgermeisters bzw. Amts- oder Gemeindevorstehers gemäß Anordnung betr. Bewirtschaftung von Kartoffeln in der britischen und US-Zone im Wirtschaftsjahr 1947/48 der Hauptverwaltung für Ernährung und Landwirtschaft, Frankfurt a. M. vom 15. 8. 1947, Abs. VIII, gültig. Als Höchstmenge dürfen 25 kg Speisekartoffeln mitgeführt werden. Die Bescheinigung gilt nur für den Tag der Ausstellung.

4. Andere Bescheinigungen auch solche, die auf Briefbogen der Oberbürgermeister, Landräte, Oberstadtdirektoren, Oberkreisdirektoren, Kreisbauernschaften und der diesen nachgeordneten Dienststellen ausgestellt sind, gelten nicht als gültige Transportbegletpapiere.

Kartoffelstelle Nordrhein-Westfalen.

Zahlen zum Unnaer Wohnungsproblem

Um einen Überblick über das Wohnungsproblem in der Stadt Unna zu gewinnen, sind folgende Zahlen von Bedeutung:

Die Einwohnerzahl der Stadt betrug am 1. 9. 1939 = 19.581 Personen, am 1. 10. 1947 = 23.664 Personen.

In der Berichtszeit erfolgte mithin ein Zuwachs von 4083 Personen. Als zweiten Wohnsitz haben in Unna 720 Personen Wohnraum in Anspruch genommen, so daß insgesamt 4803 Personen untergebracht werden mußten.

An Wohnraum stehen der Stadt 5516 Wohnungseinheiten mit 169.345 qm zur Verfügung, wovon 86 Wohnungseinheiten mit 9395 qm von der Besatzungsmacht belegt sind.

Im einzelnen werden von der Besatzungsmacht — einschl. Dienstgruppe in der Pestalozzischule — bewohnt:

1. 18 Wohnhäuser mit 50 Wohnungen mit 192 Räumen;

2. 11 Wohnungen mit 46 Räumen;

3. Wohnungen bei der Kaserne an der Iserlohrer Straße 24 Wohnungen mit 96 Räumen.

Außerdem werden von dem noch bleibenden Wohnraum — 5430 Wohnungseinheiten mit 159.950 qm — durch das Landesernährungsamt bzw. durch die Landesbauernschaft für Bürozwicke 11 Wohnhäuser mit 211 Räumen in Anspruch genommen.

Im Stadtgebiet Unna sind 6144 Haushalte vorhanden.

Beim städt. Wohnungsamt sind an Wohnungssuchenden registriert: a) Dringlichkeitsfälle: 195 Haushalte mit 585 Personen; b) Sonstige: 334 Haushalte mit 1002 Personen. Es sind vordringlich zu räumen:

1. Baracken an der Ziegelstraße = 18 Familien; 2. Baracken am Uelzener Weg = 10 Familien; 3. früheres Badehaus, Fr. Ebert-Str. 71 = 14 Familien.

Grad der Beschädigung	Anzahl der Häuser	Anzahl der Wohnungen
10%	470	1400
10—25%	230	670
25—50%	106	245
über 50%	192	490
100%	98	220

Wiederaufbau bis zum 1. 10. 1947		
Anzahl der Häuser	Anzahl der Wohnungen	Restbestand an beschädigten Wohnungen
390	1200	200
195	580	90
85	190	55
140	360	130
		220

An Neubauten wurden genehmigt: 18 Neubauten mit 31 Wohnungen; 15 An- und Ausbauten mit 14 Wohnungen; 23 schwer beschädigte Häuser mit 48 Wohnungen im Bau.

Unna, den 25. Oktober 1947.

Stadt. Pressamt.

Schalterstunden der Stadt. Sparkasse Kamen

Wie die Städtische Sparkasse mitteilt, sind die Schalter für den Publikumsverkehr wie folgt geöffnet: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8—12 Uhr, 15—18 Uhr; mittwochs und sonntags von 8—12 Uhr.

Kamen, den 14. Oktober 1947.

Stadtverwaltung Kamen — Pressamt.

Wir rufen zum Opfer auf!

An die Bevölkerung des Kreises Unna.

Wieder naht ein für unser Volk und unsere Existenz verhängnisvoller Winter. Besonders hart und spürbar wird er sich bei denen auswirken, die als Flüchtlinge und Vertriebene in das hiesige Kreisgebiet eingewiesen wurden. Diese haben neben ihrer erhöhten wirtschaftlichen Sorge und seelischen Belastung fast alle Habe und Gut verloren, sind enturzelt und mühen sich, heimisch zu werden. Es fehlt an Einrichtungsgegenständen aller Art, Bekleidung, ausreichender Nahrung usw., also an allem, was zu einer bescheidenen Lebensführung unbedingt nötig ist. Die öffentlichen Mittel und Zuwendungen sind äußerst beschränkt; sie reichen nicht aus, um die Not zu beheben.

Es gilt daher, sich der materiellen und seelischen Nöte unserer schwer bedrängten deutschen Schicksalsgenossen mit besonderer Liebe und Fürsorge anzunehmen, um ihnen über die größte Not, das schwerelastende Heimweh und ebenso niederdrückende Gefühl des Verlassenseins in tatkraftvoller und mitfühlender Weise hinwegzuhelfen. Die ungeheure Not der Flüchtlinge kann nur im Wege der gemeinsamen Hilfe gelindert oder behoben werden.

Die unterzeichneten Stellen richten deshalb die dringende Bitte an die einheimische Bevölkerung, zur Milderung der Not der Flüchtlinge und Heimatvertriebenen bei der in der Zeit vom 1. bis 16. November 1947 stattfindenden Sachspendensammlung durch reichliche Gaben ihre Hilfsbereitschaft und persönliche Teilnahme an dem unglücklichen Schicksal unserer vertriebenen Brüder und Schwestern nochmals besonders zum Ausdruck zu bringen.

Unterbringung von Bergarbeitern

Möblierung von Privateinzelquartieren durch die Zechen

Nach einem Rundschreiben der Versorgungszentrale des Deutschen Bergbaues vom 4. 9. 1947 werden in Zukunft den Vermietern unmoblierter Räume Möbel zur Einrichtung der Bergarbeiterunterkünfte im Wege des Kaufes zur Verfügung gestellt. Auf Weisung der NGCC und nach Abstimmung mit dem Industrieverband „Bergbau“ ist künftig folgende Regelung vorgesehen:

Das vom Wohnungsinhaber abzugebende Zimmer wird von der Zeche angemietet. Sofern es nicht oder nicht passend möbliert ist, wird es vorher vom Wohnungsinhaber möbliert, so daß die Zeche in jedem Fall ein möbliertes Zimmer annimmt. Um den Wohnungsinhaber die Möblierung zu ermöglichen, kann er von der mietenden Zeche die Zimmereinrichtung kaufen, die die Versorgungszentrale der Zechen auf Anforderung zur Verfügung stellt. Voraussetzung dafür ist, daß der Wohnungsinhaber das abzugebende möblierte Zimmer mindestens für 3 Jahre vermietet und sich ausdrücklich verpflichtet, während dieser Mietzeit die Möbel nicht aus dem Zimmer zu entfernen. Die Zeche vermietet die Wohnräume alsdann entsprechend möbliert an den einzuweisenden Bergmann zur Untermiete.

Der zwischen der Zeche und dem Vermieter zu schließende Mietvertrag muß dementsprechend folgende Bedingungen enthalten: a) Die Dauer des Mietvertrages beträgt mindestens 3 Jahre. Für diesen Zeitraum verpflichtet sich der vermietende Wohnungsinhaber ausdrücklich, die Möbel nicht aus dem an die Zeche vermieteten Zimmer zu entfernen. Das gilt auch dann, wenn er die Wohnung während der Mietlaufzeit etwa aufgibt. b) Falls der Vermieter die Möbel nicht sofort bezahlt, werden die Möbel unter Eigentumsvorbehalt

zu entsprechenden mit dem Vermieter näher festzulegenden Raten verkauft. Der Zeitraum der Ratenzahlungen darf sich nicht über die vereinbarte Mietzeit hinaus erstrecken. c) Die Ratenzahlungen sollen möglichst mit der zehenseitig zu zahlenden Miete verrechnet werden. Es bestehen jedoch keine Bedenken, in diesem Punkte je nach der Sachlage dem Vermieter entgegenzukommen. Sollte keine oder nur eine teilweise Verrechnung der Raten mit dem Mietzins stattfinden, so ist zumindest folgende Verfallklausel vorzusehen: „Kommt der Vermieter mit einer Ratenzahlung in Verzug, so hat die Zeche das Recht, den Kaufpreis mit der jeweils zu zahlenden Miete zu verrechnen.“

Nähere Einzelheiten sind bei den örtlichen Wohnungsämtern zu erfragen.

Landkreis Unna — Kreiswohnungsamt.

Aus dem Kamener Schulleben

Die Diesterwegschule II wurde am 15. 10. 1947 in „Pestalozzischule“ umbenannt. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1947 wurde der Lehrer August Stoltefuß von der Diesterwegschule zur Gemeinschaftsschule nach Südkamen, und am 16. 10. die Lehrerin Maria Ingeneri von der Fichteschule an die kath. Volksschule in Bausenhagen versetzt.

Stadtverwaltung Kamen — Pressamt.

Erfassung von Kriegsgefangenen und Vermissten

Wie das Wohlfahrtsamt mitteilt, wurden bis zum 15. 10. 1947 im Stadtbezirk Kamen registriert: Kriegsgefangene (männlich) 303, Vermisste (männlich) 327, Zivilvermisste (weiblich) 43, Zivilvermisste (männlich) 31.

Stadtverwaltung Kamen — Pressamt.

Änderung des Sperrgebietes

Mit Zustimmung des Herrn Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen, in Verbindung mit der Anordnung des Herrn Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen Nr. 1/47 betreffend Einführung von Sperrgebieten zur Erntesicherung 1947 im Lande Nordrhein-Westfalen vom 7. 5. 1947 wird mit Wirkung vom 13. 10. 1947 angeordnet: Für das Soester Anbaugelände werden folgende Grenzen festgesetzt:

Westgrenze: Kreisstraße, Ostbüren, Flärich, beginnend von Reichsstr. 1 bis Bahnhof Lenningsen

Südgrenze: Reichsstr. 1 von Stockum bis zur Kreuzung mit der Kreisstraße von Westerheiden nach Böckenförde

Ostgrenze: Schnittpunkt der genannten Kreisstraße mit der Reichsstr. 1 vom Schnittpunkt über Böckenförde nach Lippstadt

Nordgrenze: Eisenbahnstrecke von Bahnhof Lenningsen bis zur Grenze der Kreise Soest und Unna, der Kreisgrenze nordöstlich folgend bis zur Lippe, der Lippe aufwärts bis Lippstadt. Ausgenommen sind die Stadtgebiete Werl, Soest, Erwitte und Lippstadt.

Das Gebiet wird erweitert, um die Zuckerrübenanbaue sicherzustellen. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß der unberechtigte Aufenthalt im Sperrgebiet als Verstoß gegen die Anordnung Nr. 1/47 bestraft wird.

Düsseldorf, den 13. Oktober 1947.

Der Präsident des Landesernährungsamtes Nordrhein-Westfalen.

Im Auftrage: gez. Runge.

Lebensmittelzuteilungen in der dritten Woche

1. Brot. Vgl. Aufrufstabelle nebst Anmerk. 2. Nahrungsmittel. Vergleiche Aufrufstabelle nebst Anmerkungen. Gemäß Anmerkung 4 sind auf die Nahrungsmittelabschnitte N 2 und N 3 der Karten 11—15, 21—25 und 31—35 je 250 g Auslandsmehl, also an jeden Inhaber dieser Karten insgesamt 500 g, zu liefern.

3. Fleisch. Bei den Karten 11, 14, 15, 21, 24 und 25 sind die Fleischaufrufabschnitte I und bei den Karten 12, 13, 22 und 23 die Fleischaufrufabschnitte 2 mit je 100 g Fleisch zu beliefern.

4. Fett. Der Fettabschnitt I der Karten 11, die Butterabschnitte IIIa und IIIb der Karte 16 und der Fett- bzw. Butterabschnitt III der Karten 34 und 35 sind mit je 50 g Butter zu beliefern. Die Belieferungsmöglichkeit wird sich bis über die 4. Woche der 107. ZP. hinaus erstrecken. Auf Lebensmittelkarten 12 und 15 wird der restliche Fettaufruf in der 4. Woche erfolgen.

5. Kartoffeln. Ausgabe erfolgt auf Abschnitte der Bezugsausweise, entsprechend der Vorratslage, gemäß Aufruf der Ernährungsämter.

Brot- u. Nahrungsmittelauftrag für die 2. u. 3. Woche 107. ZP. 20. 10.-2. 11. 47

Kartenkennzahl und -kennzeichen	Brot						Nahrungsmittel						
	Gesamt- ration in der 107. ZP.	Gültig ab 2. Woche (20. 10. 47)		Gültig ab 3. Woche (27. 10. 47)		Noch nicht aufgerufene Ration 107. ZP.	Gesamt- ration in der 107. ZP.	Gültig ab 2. Woche (20. 10. 47)		Gültig ab 3. Woche (27. 10. 47)		Noch nicht aufgerufene Ration 107. ZP.	
		Ab- schn.	Wert g	Ab- schn.	Wert g			Ab- schn.	Wert g	Ab- schn.	Wert g		g
11, 21, 31 E	10000	II II B ¹⁾	1000 500 1000	III ⁺ II C	500 1000 1000	2500	1250	N 1	250	N 2 ⁴⁾ N 3 ⁴⁾	250 250		250
12 22 32 Jgd	12500	IIa IIb B ¹⁾	1000 1000 1000	III ⁺ III III C	500 1000 500 1000	3500	1250	N 1	250	N 2 ⁴⁾ N 3 ⁴⁾	250 250		250
13 23 33 K	11000	II II B ¹⁾	1000 500 1000	III ⁺ III III C	500 1000 500 1000	2500	1250	N 1	250	N 2 ⁴⁾ N 3 ⁴⁾	250 250		250
14 24 34 Klk	6000	II Ia ²⁾ Ib ²⁾ II ²⁾	1000 200 200 200	III ⁺ B ¹⁾	500 1000	1400	1250	N 1	250	N 2 ⁴⁾ N 3 ⁴⁾	250 250		250
15, 25, 35 Klst	3000	II ¹⁾ II ²⁾	500 200	III ⁺ III ²⁾	500 200	700	1500	N 1 N 5	250 250	N 2 ⁴⁾ N 3 ⁴⁾	250 250		250
16 Sgl	2000			IIIa ²⁾ IIIb ²⁾ IIIc ²⁾ IVb ²⁾ IVc ²⁾	200 200 200 200 200	—	1750			Ib ³⁾ IIb ³⁾ IIIb ³⁾ IVb ³⁾	250 250 250 250		—
41—45 SV	—	—	—	—	—	—	250	—	—	—	—		—
47 SV	14400	IIa ¹⁾ IIb ¹⁾ II ¹⁾ Q ¹⁾	1000 1000 500 1000	IIIa ¹⁾ IIIb ¹⁾ III ¹⁾ S ¹⁾	1000 1000 500 1000	3500		—	—	—	—		—
48 SV-K	7200	II ¹⁾ II ¹⁾	1000 500	III ¹⁾ P ¹⁾	1000 1000	2000	—	—	—	—	—		—

* Kleinschnitte mit je 50 g

Anmerkungen: 1. Mehl: Auf die Brotabschnitte A und B der Karten 11—14, 21—24 und 31—34, die Abschnitte II und IV über je 500 Gramm Brot der Karten 15, 25, 35 und die Abschnitte III und IV über je 500 Gramm Brot der Karte 79 kann an Stelle von Brot wahlweise Mehl im Verhältnis 4:3 bezogen werden, jedoch nur bei Backbetrieben. Bei den Karten 47 und 48 kann auf sämtliche aufgerufenen Abschnitte wahlweise Mehl im Verhältnis 4:3 bezogen werden. Beim Mehlbezug von einer Mühle kann gegen Abgabe der ganzen SV-Brotkarte 47 und 48 die Gesamtmenge von 10 800 Gramm Mehl (= 14 400 Gramm Brot) bzw. 5400 Gramm Mehl (= 7200 Gramm Brot) in einer Menge ausgeliefert werden. — 2. Dauerbackwaren: Zum Bezug von Dauerbackwaren berechnen die Zw.-Abschnitte der Karten 14—16, 24, 25, 34 und 35, die Brotabschnitte I über 1000 Gramm der Karten 13, 23 und 33 sowie die Brotabschnitte I und II über je 500 Gramm der Karte 70. — 3. Kindergetreidenahrungsmittel: Auf je drei zusammenhängende Nahrungsmittelabschnitte Ia, IIa und IIIa bzw. Ib, IIb und IIIb der Karte 16 können wahlweise 750 Gramm Kindergetreidenahrungsmittel abgegeben werden. 4. Auslandsmehl. Die Abschnitte N 2 und N 3 der Karten 11—15, 21—25 und 31—35 sind mit je 250 Gramm Auslandsmehl zu beliefern, d. h. insgesamt 500 Gramm Auslandsmehl.

Geburten

Udo. 7. 10. 1947. Luise Blahs geb. Simon, Helmut Blahs. Bergkamen.

Bärbel. 13. 10. 1947. Gertrud Vollmer geb. Glembozki, Rudolf Vollmer. Unna, Bahnhofstraße 21.

Dorothea. 17. 10. 47. Hermann Ellerkmann u. Frau, Martha geb. Middendorff. Nordlöhren. z. Zt. Evg. Krankenhaus.

Verlobte

Irmgard Klein, Herbert Schäfer. Bönen (Peterstr. 2), den 19. Oktober 1947.

Ilse Göbel, Heinz Hosang, Dellwig, den 25. Oktober 1947.

Marianne Gräflingschulte, Friedrich-Wilhelm Gräflingschulte. Bönen u. Fröndenberg, den 25. Oktober 1947.

Else Fülker, Max Schar, Ostbührener Heide und Ihmert, den 26. Oktober 1947.

Vermählte

Willi Mandler, Loni Mandler geb. Salvatori. Unna (Bornekamp 26), Lünen-Horstmar, 18. Oktober 1947.

Günter Redel, Irmgard Redel geb. Dieckmann. Unna i. W. (Dürerstr. 11 u. Kamener Str. 48), 24. Oktober 1947.

Helmut Schröder, Emilie Schröder geb. Gräwe. Landwehr 26 (Fröndenberg-Land), 23. Oktober 1947.

Vermählte

Erich Moll, Emilie Moll geb. Sinnigen. Löhren (Werter Str. 16), 18. 10. 47.

Heinz Möller, Ilse Möller geb. Felthaus. Bad Sachsa (Südharz), Unna i. W. (Ackerstr. 39), 24. Oktober 1947.

Walter Babusch, Ursula Babusch geb. Burschies. Massen (Blücherstr. 15 u. Kleistr. 56), den 24. Oktober 1947.

Walter Meidow, Anni Meidow geb. Lunke. Massen (Kietterstr. 18), den 25. Oktober 1947.

Helmut Grimm, Hildegard Grimm geb. Nielinger. Heeren-Weve (Wasserstr. 11 u. Lenninger Str. 43), 25. Oktober 47.

Wilhelm Werth, Marie Werth geb. Werth. Weddinghofen, z. Zt. Oberaden (Oberdorf 46), Südkamen 22, 25. 10. 1947.

Erich Naumann, Margret Naumann geb. Sulk. Heeren (Otto-Hue-Str. 10 u. Wideystr. 13), 26. Oktober 1947.

Fritz Kuper, Hannelore Kuper geb. Jacobs. Holzwickede (Kolonie 39) und Dortmund-Wickede (Frische Luft 139), den 25. Oktober 1947.

Aktentasche (helles Leder) 19. 10., früh morgens, im Saale Jung, Strickherdiche, verloren. Wiederbringer erhält gute Belohnung (Rauchwaren od. Nützliches). Bitte zu melden Amtl. Bekanntm., Unna.

Terminänderung der Lebensmittelkartenausgabe in der Stadt Unna

Aus Sicherheitsgründen muß die Ausgabe der Lebensmittelkarten in Zukunft am Donnerstag und Freitag der 4. Woche der 107. Zuteilungsperiode erfolgen.

Am Donnerstag erhalten ihre Lebensmittelkarten folgende Bezirke: I Fäker, Iserlohnstr.; II Nattkämper Hertingerstraße; III Nordhaus, Gerh.-Hauptm.-Str.; IV Müller, Massener Str.; V Schürmann, Gerh.-Hauptm.-Str. und VI Koch, Nordring.

Am Freitag erhalten ihre Lebensmittelkarten die Bezirke: VII Wirtschaftsstelle; VIII Wicke, Fr.-Ebert-Str.; IX Bäcker, Fr.-Ebert-Str.; X Rehfuß, Kamener Str.; XI Knappmann, Hammer Str.; XII Hegener, Türkenstraße.

Die Ausgabe erfolgt in den Bezirken von I—X von 8—15 Uhr, im Bezirk XI von 9—13 Uhr, und im Bezirk XII von 10—12 Uhr.

Der Stadtdirektor — Ernährungsstelle.

Verkauf auf Krankenzusatzmarken

Für den Verkauf der Nahrungsmittel auf Krankenzusatzmarken sind ab 107. Zuteilungsperiode für den Stadtbezirk Kamen folgende Geschäfte zugelassen: 1. Wilhelm Kalle, Kamen Unnaer Str.; 2. Berthold Kesper, Kamen Weiße Str.; 3. Willi Knappstein, Kamen, Weststr.; 4. Paul Olmes, Kamen, Auf dem Spiek; 5. Frau Elisabeth Werner, Kamen, Am Reckhof.

Kamen, den 13. Oktober 1947.

Stadtverwaltung Kamen — Presseamt.

Mitteilung

des Kreiskulturvereins

Als 2. Veranstaltung für die Besuchergruppe I bringt der Kreiskulturverein am 30. 10. 1947, 20 Uhr: „Die Freier“.

Der Landrat als Vorsitzender.

Mütterberatungsstunden

Unna: Montag, 27. 10., 14.30—15.30; Holzwickede: Montag, 27. 10., 13.15 bis 14.15; Pelkum: Dienstag, 28. 10., 14—15; Altenböge: Dienstag, 28. 10., 14—15.

Gesundheitsamt des Kreises Unna.

Kirchliche Nachrichten Evangelische Gottesdienstordnung

Sonntag, den 26. Oktober 1947.

Unna. Lutherhaus: 8 Uhr: Pastor Mayer; 9.30 Uhr: Pastor Mayer; 11 Uhr: Kindergottesdienst; 14 Uhr: Kindergottesdienst.

Christuskirche: 9.30 Uhr: Pastor Herbers, Iserlohn; 11 Uhr: Kindergottesdienst; 15 Uhr: Festversammlung im Saal Knappmann des Evangl. kirchl. Männerdienstes, Unna-Königsborn.

Betsaal: 9.30 Uhr: Pastor Walter; 11 Uhr: Kindergottesdienst.

Reformationsfest, den 31. Oktober 1947.

Lutherhaus: 9.30 Uhr: Festgottesdienst Pastor Küstermann (Gottesdienst für die Erwachsenen und die Jugend vom Konfirmandenalter an aufwärts); 11 Uhr: Kindergottesdienst für die Jugend bis zum 12. Jahr einschließlich; 20 Uhr: Vortrag des Leiters der theologischen Schule in Bethel, Pfr. Lic. D. Robert Frick über „Luthers Bedeutung für die Gegenwart“.

Christuskirche: 9.30 Uhr: Festgottesdienst Pastor Schlemm (Gottesdienst für die Erwachsenen und Jugendlichen vom Konfir-

mandanten an aufwärts); 11 Uhr: Kindergottesdienst für die Jugend bis zum 12. Jahr einschließlich.

Betsaal: 9.30 Uhr: Festgottesdienst Pastor Becker, Schwelm (Gottesdienst für die Erwachsenen und die Jugend vom Konfirmandenalter an aufwärts); 11 Uhr: Kindergottesdienst für die Jugend bis zum 12. Jahr einschließlich.

Holzwickede. 9.30 Uhr: Gottesdienst (Reformationsgedenken); 10.45 Uhr: Kindergottesdienst.

Fröndenberg: 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst Pfarrer Barutzki; 10.45 Uhr: Kindergottesdienst; 11 Uhr: Männerversammlung; 15—18 Uhr: Im Schulteschen Saal Feier für die evangl. Heimatvertriebenen und Evakuierten. Ansprache: Pfarrer Barutzki. — Donnerstag, 9.30 Uhr: Reformationsgottesdienst.

Heeren: 9.15 Uhr: Gottesdienst; 10.30 Uhr: Kindergottesdienst. — Reformationsfest 9.15 Uhr: Reformationsgottesdienst.

Flicher. 9.30 Uhr: Gottesdienst, Pfr. Hirsch; 10.30 Uhr: Kindergottesdienst, Pfr. Hirsch. — Freitag, 9.30 Uhr: Reformationsfestgottesdienst.

Kamen: Pauluskirche 9.30 Uhr: Einführung von P. Busch; 11 Uhr: Kindergottesdienst; 17 Uhr: Männerdienst. — Reformationsfest (31. 10.): 20 Uhr in der Lutherkirche Vortrag von Vizepräsident D. Hymmen über das Thema: „Der Mensch und die menschliche Gemeinschaft nach D. Martin Luther“.

Rünthe: 9.30 Uhr: Gottesdienst Diakon Hosse; 10.30 Uhr: Kindergottesdienst. — Heil: 9.30 Uhr: Gottesdienst P. Kurz; 10.30 Uhr: Kindergottesdienst P. Kurz.

Bergkamen. 9.00 Uhr im Pfarrhaus: Pastor Domke; 10.15 Uhr in Schönhäuser P. Domke; 11.15 Uhr: Kindergottesdienst.

Reformationsfest

Am Reformationsfest, 31. Oktober 1947, 20 Uhr, findet im großen Saal des Lutherhauses ein Vortrag von dem Leiter der theologischen Schule in Bethel, Pfr. Lic. D. Robert Frick, über „Luthers Bedeutung für die Gegenwart“ statt. Zu dieser Veranstaltung werden alle Männer und Frauen der Gemeinde herzlich eingeladen.

Evg. Bund Unna. gez. Edelhoff, Pfr. Männerwerk der Evg. Kirche von Westfalen, Synode Unna. gez. Heßmann.

Evg. Kirchengemeinde Unna. gez. Mayer, Pfr. und Vors.

Vom Dienstag, 28. 10. 1947, bis Sonntag, 1. 11. 1947, spricht Pfr. Becker, Schwelm, jeden Abend um 20 Uhr im Betsaal Massen. Thema: „Jesus Christus und unser Volk“. Reden für Männer, die ihr Volk lieb haben. 28. 10. 1947: „Das Christusbild des Evangeliums“; 29. 10.: „Christus und der Hunger“; 30. 10. 1947: „Christus und die Trümmern“; 31. 10. 1947: „Christus und die Töten“; 1. 11. 1947: „Christus oder Barabbas“.

Das Presbyterium der evgl. Kirchengemeinde, der Evg. kirchl. Männerdienst.

Amtsgericht Kamen

In unser Handelsregister B ist heute eingetragen unter Nr. 29: Dr. Meyer u. H. Priem, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Kamen. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung pharmazeutischer Präparate und ihr Vertrieb. Das Stammkapital beträgt 20 000 RM. Geschäftsführer sind: Chemiker Dr. Karl Meyer in Kamen und Drogist Harald Priem in Lübeck. Der Gesellschaftsvertrag ist am 7. Juli 1947 festgestellt. Die Geschäftsführer vertreten jeder für sich allein die Gesellschaft. Kamen, den 29. 9. 1947. Das Amtsgericht.

Tonhalle Unna. „Lache Bajazzo“ mit Paul Hörbiger, Monika Burg, Benjamin Gligl, Karl Martell. Beifilm: „Grüne Insel im Großstadtmeer“. Wochenschau. — Jugendverbot.

Lichtspielhaus Unna. „Aufruf der Herzen“ mit Lotte Koch, Rudolf Prack u. O. E. Hasse. Beifilm: „Auf geht's!“ Wochenschau. — Jugendfrei.

Lichtspiele Massen. „Vier Herzen“. Wochenschau: „Welt im Film“. Jugendverbot. Anfangszeit: Sonntag 16.30 und 19.00 Uhr, werktags 19.00 Uhr. Lichtspiele Heeren. Freitag bis Mittwoch: „Die Finanzen des Großherzogs“ mit Heinz Rühmann, Theo Lingen, Victor de Kowa, Hilde Meißner. „Welt im Film“. Kartenvorverkauf tägl. Samstag, 15 Uhr: Jugendvorstellung.

SPD. Holzwickede. Sonntag, 26. 10., 9.30 Uhr vormittags, spricht in einer öffentlichen Versammlung bei Herkelmann Bürgermeister Grobe, Hattingen, über „Was wissen wir von Sowjet-Rußland? Kommt der 3. Weltkrieg?“ Freie Aussprache! Eintritt frei!

Tanzschule Friedel Schlütermann. Kursus I. Vorgeschriftene beginnt Montag, 27. 10. 47, 19.30 Uhr, bei Lorenz Hegener, Hertingerstr. Anmeld.: Massener Str. 44 u. am 1. Unterrichtstag.

Druck

Nr. 4

N

Der An

falen hat

beitsp

jährlich

der netw

Arbeitsam

Es wil

Lebensmitt

werden, w

vorgeschrie

regelmäßig

Beschäftigt

beitspähig

monatsdurc

Arbeitsstage

geblieben i

H a m m

des

in krieg

Auf Ver

wird in der

über Wohn

bäuden in

8. Novembe

den nur

fähige Gebä

nung enthal

Der Zweck

nung von s

gen. Die

bogen durch

auszufüllen

kunft beim

stelle Bauan

Mitt

Unna: M

Flicher: D

ningen: D

merde: D

Heeren: D

Fröndenberg

14.30; Ardey

15.15; Stric

15.30—16;

bis 16; Rünt

Gesun

des

Am Donn

bringt der K

staltung für

das Schauspi

Schönherr.

zu ersehen

Es wird

daß die Mit

mieter sind,

die der Sta

Gruppen I, I

von 9—13 U

serstraße 25,

Alle Mitg

daß die Be

1947/48 fälli

nach wie vor

in Vierteljah

schaftsstelle,

De

Renten

Die Zahlu

Angestellter

ber 1947 erl

den zugeteilt